

Inhalt

	Seite/n
Jugendhauskredit	1-2
Alterssiedlung Fassadenkredit	3-4
Abrechnung Kunstrasen	4
Neuer Stromtarif	5-6
Nummer 100	6
Ortsbusfahrplan ab 14. Dezember 08	7-8

Nr. 98, November 2008

Auflage 3100

Herausgeberin: Gemeinde 8704 Herrliberg

gemeinde@herrliberg.ch

www.herrliberg.ch

Separatdruck integrierend:

- Bedarfsabklärung Alterswohnungen

Jugendhausprojekt

Vorgeschichte

Es brauchte verschiedene Anläufe, um die Jugendarbeit in Herrliberg offiziell zur Gemeindeaufgabe zu erklären. Vor acht Jahren hat die Gemeindeversammlung einen jährlichen Globalkredit von 180'000 Franken bewilligt. Ein Jahr zuvor war die Jugendkommission gebildet worden. In einer Wohnung der Alterssiedlung waren erste Erfahrungen gesammelt worden. Seit 2001 besteht der heutige Jugendtreff im Gebäude der Engeler Lampen AG an der Forchstrasse. Dort sind zwei Jugendarbeiter mit Teilzeitpensen beschäftigt (siehe www.jugi-herrliberg.ch). Dieser Standort ist gut, aber das Raumangebot ist ungenügend. Seit Jahren hat die Jugendkommission nach einer besseren Lösung gesucht. Verschiedene Versuche sind gescheitert. Seit 2006 liegt die Zuständigkeit bei der Schule. Die Jugendkommission wird präsiert von Schulpflegemmitglied Ursula Avolio.



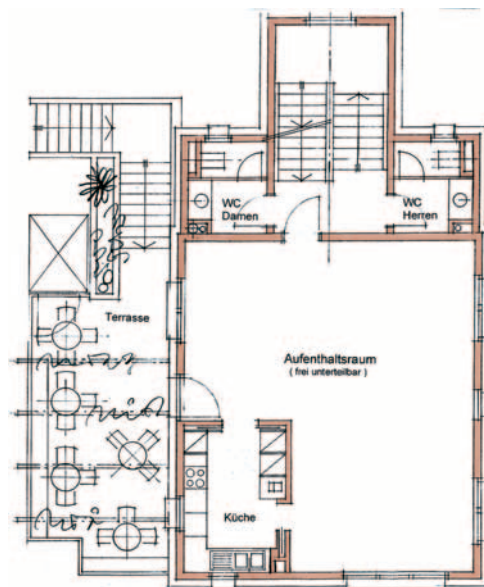
Heutiger Jugendtreff

Liegenschaft

Die Liegenschaft Schulhausstrasse 42, auch "Eglihuus" oder "Büchschmitte" genannt, wurde vor rund 300 Jahren gebaut. Sie diente vermutlich bis 1721 als Werkstatt, in der Gewehre und Bajonette für das Zürcher Zeughaus hergestellt wurden. Anschliessend erfolgte ein Umbau zum Wohnhaus, wobei das Erdgeschoss im 20. Jahrhundert teilweise als Wagnerei und Schreinerei genutzt wurde. Die Gemeinde konnte das Haus im Zusammenhang mit dem Landkauf für das Alters- und Pflegeheim 1988 erwerben. Ab 1993 bis vor wenigen Jahren diente es als Asylbewerberunterkunft. Anschliessend wurde es aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen. Das Nachbarhaus gehört der Reformierten Kirchgemeinde. Die ideale Lage für ein Jugendtreff rettete das Gebäude vor dem Abbruch. Aufgrund der Abstandsvorschriften wäre ein Neubau mit dem gleichen Volumen nicht möglich gewesen. Der Standort in Schulhausnähe dürfte auch von den Eltern begrüsst werden. Im Februar 2008 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von 92'500 Franken bewilligt und Architekt Carlo Pittoni aus Herrliberg den Auftrag erteilt.

Projekt

Die Vorlage erfüllt die Erwartungen der Jugendkommission und des Gemeinderates. Dank der neuen Gestaltung mit einem bergseits anzubauenden Treppenhaustrakt entstehen grössere Räume. Vielseitige Nutzungen sind möglich. Neben einem Mehrzweckraum im Untergeschoss und einem Aufenthaltsraum im Obergeschoss gibt es im Dachgeschoss ein Büro für die Jugendleiter und ein Zimmer für Gespräche. Die geplante Nutzung als Jugend- und Kulturzentrum entspricht der Nachfrage. Damit würde das Provisorium abgelöst, wo die Gemeinde zurzeit Mieterin ist. Die Nähe zu den Schulanlagen hat den Vorteil, ergänzend die dortigen Infrastrukturen nutzen zu können. Spätere Umnutzungen in Wohnungen, Schul- oder Therapieräume wären ohne grossen Aufwand möglich. Die charmante Häusergruppe kann erhalten bleiben.



Grundriss Obergeschoss

Jugendarbeit

Der zur Verfügung stehende Platz im heutigen Jugendtreff im Engelergebäude ist bereits ab 15 Jugendlichen ausgeschöpft. Aufgrund des zu engen Raums wird der Treff meist von nur einer Gruppe besucht und eine Durchmischung kann schwer stattfinden. Dadurch wird das Zielpublikum reduziert. Auch wurde im Jahre 2006 eine Bedarfsabklärung bei den Jugendlichen durchgeführt. Diese ergab, dass der Jugendtreff zu klein ist, was auch in der Gemeindeumfrage "Wo drückt der Schuh" bestätigt worden ist. Durch die ungenügende Infrastruktur wird die professionelle Jugendarbeit erschwert. Den Jugendarbeitern stehen kein abschliessbares Büro und geeignete Räume, wo Projekte oder vertrauliche Gespräche durchgeführt werden können, zur Verfügung. Mit dem Jugendarbeiterteam Fabienne Bohnenblust und Patrick Frank besteht die Möglichkeit, in den projektierten Räumen die Jugendarbeit professionell umzusetzen.

Zusammenfassung

Der neue Standort ist ideal und wertvolle Synergien betr. Raumnutzungen sind möglich. Es wurden mit BewohnerInnen des APH Gespräche geführt um sicherzustellen, dass auf die Umgebung genügend Rücksicht genommen wird. Endlich kann die Jugendarbeit ihrem Namen dank besseren Infrastrukturen gerecht werden.



Das «Eglihuus» (Schulhausstrasse 42) heute...



... und wie es nach der Sanierung aussehen könnte.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 26. November 2008:

Für den Umbau der Liegenschaft Schulhausstrasse 42 in ein Jugendhaus wird gemäss Kostenvorschlag vom 17. September 2008 ein Kredit von 1'272'000 Franken bewilligt (inkl. Projektierungskredit und MwSt.).

Liegenschaftenvorsteher Ernst Frei



Sanierung Alterssiedlung

Vorgeschichte

Im Jahre 1971 hatte die Gemeindeversammlung höhere Kompetenzen als heute und bewilligte für eine Alterssiedlung an der Forchstrasse 99 einen Kredit von 3.2 Mio. Franken. Nach dem Tod des Projektverfassers Peter Sennhauser wurde das Projekt durch Architekt W. Schindler ergänzt und 1974 bis 1975 ausgeführt. Vor allem aufgrund der Teuerung ergaben sich Baukosten von knapp 4.5 Mio. Franken. Seither war die Siedlung mit 35 Wohnungen (inkl. Abwartwohnung) meistens ausgebucht. Schon seit den ersten Vermietungen standen je nach Nachfrage einzelne Wohnungen auch der jüngeren Generation zur Verfügung.

Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat für die Sanierung der Installationen (Leitungen, inkl. Küchen- und Bäderersatz), den Ersatz der Fenster und die Fassadenrenovation einen Kredit von 3.1 Mio. Franken als gebundene Ausgaben bewilligt. Nach 30 Jahren handelt es sich um zwingende Erneuerungsarbeiten. Bei einem heutigen Bau wäre der Anteil der Einzimmerwohnungen zwar kaum mehr so hoch, aber die Nachfrage für die 20 Einzimmerwohnungen ist nach wie vor vorhanden. Die Alternative wäre ein baldiger Abbruch gewesen, was als unverhältnismässig erachtet wurde.

Fassadensanierung

Die Arbeiten für die Installationen sind bis Ende Januar 2009 abgeschlossen. In der Zwischenzeit haben sich Verputzteile von der Fassade gelöst, welche aus Sicherheitsgründen entfernt wurden. Abklärungen durch Architekt Walter Denzler mit einem Bauphysiker haben ergeben, dass der vorgesehene Fensterersatz zu Kondenswasserproblemen mit allfälliger Feuchtigkeit führen würde, weil durch die Balkone Kältebrücken vorhanden sind. Deshalb drängt sich eine Lösung auf, welche die Balkone neu in die Wohnung integriert, so dass diese wie Erker wirken. Mit dieser Massnahme kann sogar der Minergiestandard erreicht werden. Die Liegenschaftenkommission erachtet die grössere Wohnfläche gegenüber den selten benutzten Balkonen als Vorteil. Zudem verfügt die Alterssiedlung über eine Dachterrasse, wo man sich weiterhin im Freien aufhalten kann. Es wäre deshalb unverhältnismässig, zusätzlich neue Balkone an die Fassade anzugliedern. Diese Sanierung wird die Energiekosten von jährlich rund 40'000 Franken etwa um die Hälfte reduzieren, was auch für die MieterInnen ein Vorteil ist. Da es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt, ist der Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen.



Im Vergleich zu heute (Forchstrasse 99)...



...sollen die Balkone neu in die Wohnungen integriert werden.

Kosten

	bewilligt Franken	neu Franken
Installationen, Küchen- und Bäderersatz (ausgeführt)	1'720'000	1'720'000
Fensterersatz (noch nicht ausgeführt)	760'000	
Fassadenrenovation (noch nicht ausgeführt)	<u>620'000</u>	
Total (bewilligt als gebundene Ausgaben)	3'100'000	
Neuer Kredit Fensterersatz und Fassadensanierung		<u>2'675'000</u>
Total Sanierungskosten		4'395'000
Mehrkosten im Vergleich zum bewilligen Kredit		1'295'000

Zusammenfassung

Die Gesamtkosten für die Aussensanierung (Fensterersatz und Fassadenrenovation) erhöhen sich von 1.38 Mio. (bewilligter Fensterersatz und Fassadenrenovation) auf 2.675 Mio. Franken, was Mehrkosten von 1'295'000 Franken ergibt. Es wird bedauert, dass die erwähnten Schäden bzw. Folgen erst während der Sanierung entdeckt worden sind. Aus baulicher und energetischer Sicht ist die thermische Fassadensanierung sehr sinnvoll. Die Gemeinde kann damit ihre Vorbildfunktion zum Thema Energiesparen erfüllen. Die Erfolgsgeschichte der Alterssiedlung mit den sehr günstigen Mietzinsen von rund 700 Franken für eine Einzimmerwohnung und 1'000 bis 1'150 Franken für eine Zwei- bis 2½-Zimmerwohnung kann trotz notwendiger Erhöhungen aufgrund dieser Massnahmen weitergeführt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 26. November 2008:

Für die thermische Fassadensanierung inkl. Fensterersatz der Alterssiedlung Forchstrasse 99 wird gemäss Kostenvoranschlag vom 24. September 2008 ein Kredit von 2'675'000 Franken bewilligt (inkl. Projektierung und MwSt.).

Liegenschaftenvorsteher Ernst Frei

Baubrechnung Kunstrasen

Abrechnung von Architekt Beat Sontheim (Küsnacht)

Fr. 2'500'000.00	Kredit Gemeindeversammlung 21. März 2007
<u>Fr. 2'369'236.65</u>	Kosten gemäss Bauabrechnung vom 16. September 2008
Fr. 130'763.35	Minderkosten

Genau betrachtet sieht das Ergebnis noch erfreulicher aus, weil zusätzlich Anpassungsarbeiten (z.B. Parkplatz) innerhalb dieses Kredites ausgeführt worden sind. Zudem hat die Gemeinde Erlenbach einen Beitrag von 250'000 Franken geleistet und es ist ein Sport-Toto-Beitrag in Höhe von 50 - 70'000 Franken zu erwarten. Demzufolge betragen die Nettokosten rund 2 Mio. Franken bzw. rund 250 Franken pro m2 Kunstrasen ... wobei zu beachten wäre, dass der Untergrund kein Parkettboden war, falls Vergleiche mit Teppichen in Wohnzimmern gemacht werden.



Präsidentialer Dank an die Nachbargemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 26. November 2008:

Die Bauabrechnung über die Vergrösserung des Fussballplatzes und den Einbau eines Kunstrasens (grosses und kleines Spielfeld) mit Gesamtkosten von 2'369'236.65 Franken wird genehmigt.

Nur geringe Erhöhung des Strompreises

Seit einigen Wochen werden die Öffnung des Strommarktes und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Strompreis schweizweit intensiv und kontrovers diskutiert. Anlass dieser Kontroverse ist die zum Teil massive Erhöhung des Strompreises von bis zu 25 Prozent. Anders präsentiert sich die Situation in Herrliberg: Die Erhöhung fällt mit durchschnittlich 2,7 Prozent weitaus geringer aus als in vielen Gemeinden der Region. Dies ist unter anderem auf die Erweiterung der Niedertarifzeiten um 14 Stunden pro Woche zurückzuführen.

Anfang 2009 wird der Schweizer Strommarkt geöffnet. Von der Teilliberalisierung betroffen sind vorerst nur die Grosskunden. Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 100'000 Kilowattstunden (kWh) können nicht vor 2014 am freien Markt teilnehmen.

Höhere Kosten statt tiefere Preise

Die Liberalisierung hat insgesamt höhere Kosten statt tiefere Preise zur Folge. Vor allem beim Netzbetrieb fallen Mehrkosten an. So beabsichtigt zurzeit die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG in Laufenburg für den sicheren Betrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes eine sogenannte Systemdienstleistung von 0,9 Rappen pro kWh zu verrechnen.

Das revidierte Energiegesetz enthält darüber hinaus ein Paket von Massnahmen zur nationalen Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Effizienz im Elektrizitätsbereich. Hauptpfeiler ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien. Das Bundesamt für Energie hat diesen Zuschlag für das Jahr 2009 auf 0.45 Rappen pro kWh festgelegt.



Christoph Hardmeier prüft in der Transformierstation Froschgülen die Sekundärspannung

Mögliche kurzfristige Preisabschläge durch die Swissgrid AG und den Bund werden berücksichtigt und an den Kunden weitergegeben.

Längere Niedertarifzeiten

Der Strompreis ist im ganzen Land zum Politikum geworden. Herrliberg hat grosse Anstrengungen unternommen, um den Strompreis möglichst tief zu halten. Es ist ein Preismodell erarbeitet worden, das einen Teil des Anstiegs der Abgaben kompensiert, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die Niedertarifzeiten werden um 14 Stunden pro Woche erweitert. Zudem arbeitet das EW Herrliberg mit einem grossen Kostenbewusstsein. Herrliberg wird sich auch weiterhin für tiefe Preise einsetzen und erreichte Kostenreduktionen an die Kunden weitergeben.

Vier Kundengruppen

Die Tarife werden jeweils für ein Jahr festgelegt und sind aufgeschlüsselt nach Netznutzung und Energielieferung. Das neue Preismodell verzichtet weiterhin auf die Unterscheidung zwischen Haushalt- und Gewerbekunden, da bei verschiedenen Kunden die Nutzung der Liegenschaft privat und geschäftlich erfolgt. Neu werden vier Kundengruppen unterschieden:

- Kundengruppe „Home“: 0 – 4'000 kWh/Jahr
- Kundengruppe „Economy“: 4'001 – 10'000 kWh/Jahr
- Kundengruppe „Business“: 10'001 – 80'000 kWh/Jahr
- Kundengruppe „Professional“: mehr als 80'000 kWh/Jahr

Der neue Tarif ist ab dem 1. Januar 2009 gültig und im Detail im Internet www.herrliberg.ch unter Verwaltung / Tiefbau, Werke "Elektrizitätstarife ab 1.1.09.pdf" einsehbar.

Abschied vom Hydrologischen Jahr

Eine weitere Neuerung betrifft das Ablesen der Stromzähler. Bisher folgte es dem Hydrologischen Jahr, welches am 1. Oktober begann und am 30. September endete. Neu wird sich die Rechnungstellung nach dem Kalenderjahr richten. Deshalb werden die Stromzähler bereits Anfang Januar 2009 erneut abgelesen.

Transparentere Stromrechnung

Trotz Liberalisierung und weiterer Neuerungen bleibt Bewährtes bestehen. So wird das EW Herrliberg weiterhin mit einem technisch modernen Netz dafür sorgen, dass der Strom ausreichend und effizient geliefert wird. Die Verantwortlichen des EW Herrliberg bleiben auch im liberalisierten Strommarkt die Ansprechpersonen und gewährleisten Kontinuität und Sicherheit bei der Stromversorgung. Ab 2009 wird die Stromrechnung transparenter dargestellt. Die Kosten für Netznutzung, Strom und die gesetzlich festgelegten Abgaben sind detailliert ausgewiesen.

Für eine nachhaltige Stromproduktion

Mit dem neuen Preismodell positioniert sich das EW Herrliberg einmal mehr als kunden- und umweltfreundliches Unternehmen. Herrliberg setzt als erste Gemeinde der Schweiz seit einem Jahr ausschliesslich auf erneuerbare Energien, die das Qualitätslabel "naturemade" tragen, und setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Stromproduktion.

Garantie durch die Gemeinde

Für die erneuerbaren Energien ist keine spezielle Stromleitung für Wohnung oder Haus nötig. Aus der Steckdose fliesst Strom wie bisher. Die Gemeinde garantiert, dass die zertifizierten Stromqualitäten (Wasserkraft, Wind-, Biomasse- und Solarstrom) gemäss dem Strombedarf von Herrliberg in der richtigen Menge produziert und eingespeist werden. Der höhere Preis für den zertifizierten Strom kommt der Natur zugute. Das Geld fliesst an die Produzentinnen und Produzenten zurück, die damit in die Erneuerung und den Bau von weiteren umweltschonend produzierenden Anlagen investieren können.

Felix Besser, Werkvorsteher



Nr. 1

Dezember 1970

Der "Herrliberger" ist keine neue Weinsorte - dafür müssten die Gemeinde-

Was einst vor 38 Jahren begann ... war der erste Herrliberger!

Schon im Frühling (übernächste Nummer vom Juni) 2009 kommt es zur Jubiläumsnummer **100**

Vermissen Sie einen Beitrag über ein gewisses Herrliberger Thema oder möchten Sie gerne selber einmal etwas "Herrlibergerisches" schreiben oder das typische Herrliberger Bild oder Foto präsentieren ... usw.

Gerne nehmen wir Anregungen oder Einsendungen zur evtl. Publikation **bis Ende 2008** entgegen und hoffen auf eine spannende Jubiläumsnummer (pius.ruedisueli@herrliberg.ch) oder Gemeindeganzlei, 8704 Herrliberg (044 915 91 41).

Redaktion Herrliberger



Neue Busfahrpläne

Mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2008 treten die in den Medien vor einem Jahr angekündigten Änderungen in Kraft. Die VZO bauen das Busangebot der Linie 921 zwischen Meilen und Herrliberg aus. In Herrliberg wird die Linie 971 aufgehoben und durch ein besseres Angebot der Linien 972, 973 und 974 kompensiert. Mit der Inbetriebnahme einer neuen Leitstelle werden die Fahrgäste via Bildschirm und Durchsagen viel besser über Haltestellen, Anschlüsse und Störungen informiert.



Neue Busse auf dem VZO-Netz vereinfachen das Ein- und Aussteigen mit Kinderwagen.

Linie 921

Die Haltestelle Eichholz ist auch für das Gebiet Humrigen und Rietli wichtig. Die Linie 921 **Meilen - Herrliberg Bahnhof** wird neu bis Eichholz verlängert und von Montag bis Samstag bis 21.10 Uhr ab Herrliberg-Feldmeilen im Halbstunden- und anschliessend bis kurz nach Mitternacht im Stundentakt bedient. Am Sonntag wird die Linie 921 stündlich von 07.10 ab Herrliberg-Feldmeilen bis kurz nach Mitternacht betrieben. Damit entstehen in Meilen häufigere und direkte Verbindungen Richtung Zürich und Rapperswil. Auch wird die Fahrplanstabilität dadurch deutlich verbessert. Ein Heimweg von Zürich mit der S7 über Meilen wird auch für die erwähnten Quartiere in Herrliberg sinnvoll.

Linie 972

Der nach dem Wegfall der Linie 971 verbleibende **Rundkurs** (im Uhrzeigersinn) wird neu im Halbstundentakt von Montag bis Freitag bis 20.24 ab Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen betrieben. Da die Busse der Linie 972 den Wendepunkt Eichholz nicht mehr anfahren, wird Fahrzeit gewonnen und die Anschlüsse auf die/von der S6 können stabilisiert werden. Am Wochenende gilt wie bisher der Stundentakt.

Linie 973

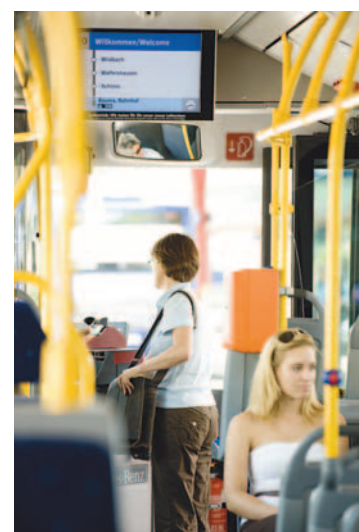
Verbessert wird zudem die Strecke der Linie 973 **Herrliberg-Sportplatz**: Sie wird als Rundkurs retour über die Habüelstrasse geführt und wird neu von Montag bis Freitag im Halbstundentakt und neu auch wieder am Samstag und am Sonntag im Stundentakt angeboten. Der Wegfall des Wochenendangebotes war oft bemängelt worden. Der Anschluss erfolgt Montag bis Freitag an die S16 bis um 20.25 (am Wochenende bis 18.55 Uhr).

Linie 974

Die **"Wetzwiller-Linie"** mit dem Kleinbus hat sich bestens bewährt und wird neu um eine Stunde bis 20.00 Uhr verlängert, um die Lücke zum Nachtbus zu schliessen. Zudem wird der Kurs auch am Wochenende geführt.

Neue Busse mit viel Elektronik im Einsatz

Mit dem Fahrplanwechsel werden die letzten alten Busse ausgemustert. Diese waren teilweise über 14 Jahre im Einsatz und leisteten weit über 1 Mio. Kilometer. Zum Einsatz kommen nun auf dem ganzen VZO-Netz Mercedes-Niederflurbusse, was das Ein- und Aussteigen auch mit Kinderwagen oder Rollstuhl vereinfacht. Ausserdem sind alle Busse mit der aktuellsten Umwelttechnologie ausgerüstet und verfügen über Partikelfilter und Katalysatoren. Alle Busse sind mit der neuen Leitstelle in Grüningen verbunden, die bei Bedarf die Fahrgäste schnell und zuverlässig mit „Durchsagen der Leitstelle...“ informiert und rasch handeln kann, wenn Anschlüsse an und von den Bahnen kritisch werden.



Grosse Bildschirme im Bus informieren über Haltestellen, Zugsanschlüsse und Hinweise bei Betriebsstörungen.

Zusammenfassung

Entsprechend den Resultaten der Bevölkerungsumfrage gelten die Verbesserungen vor allem den weiter entfernten Quartieren. Das Bewegungsmotto, zwei Haltestellen vor der Haustüre auszustiegen, darf trotzdem weiterhin befolgt werden.

Die Fahrplandaten können ab anfangs Dezember über den Onlinefahrplan auf www.vzo.ch abgerufen werden. Weiter werden die Minifahrpläne in alle Haushaltungen der Gemeinde versandt und sie liegen zudem ab diesem Zeitpunkt in allen Bussen und am Bahnhof auf.

Auskünfte erteilt Thomas Krauer (044 915 91 92), thomas.krauer@herrliberg.ch



Neue Streckenführung ab dem 14.12.2008 der VZO-Buslinien 921, 972, 973, 974

„Alterswohnungen in Herrliberg“

Resultate der Bedarfsabklärung

1. Auftrag

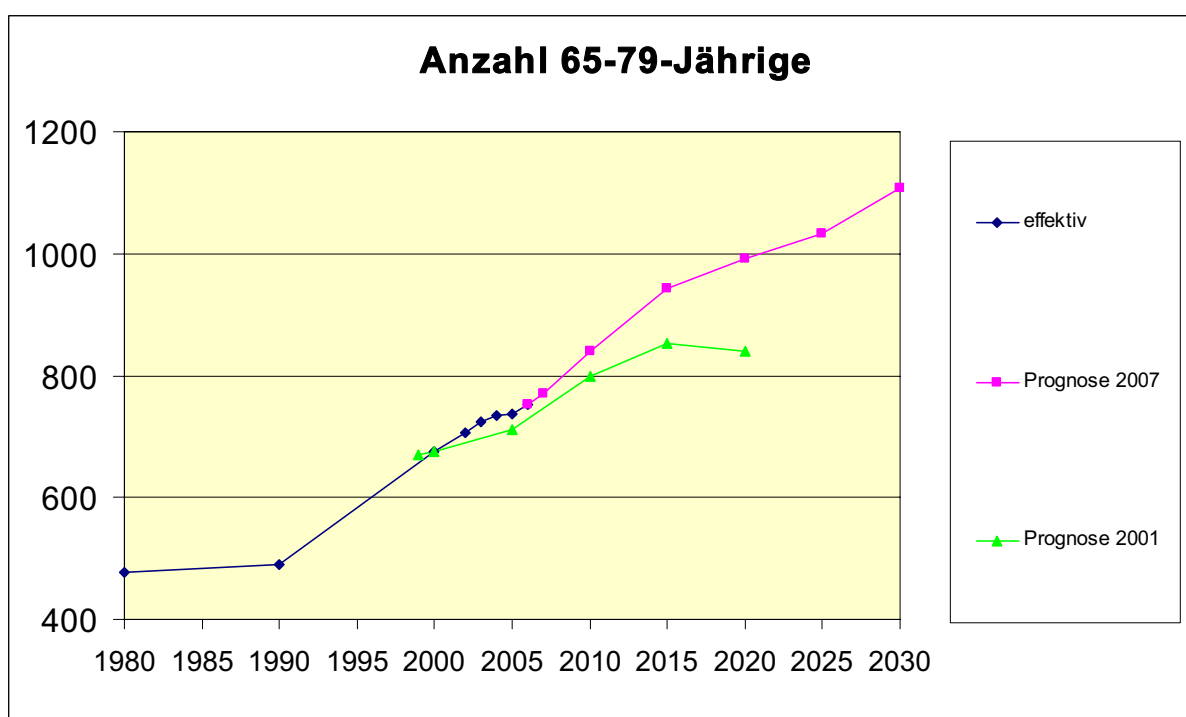
Aufgrund einer von der FDP im November 2006 eingereichten Initiative, welche "die Abklärung des Bedarfs und der Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher, moderner Alterswohnungen in Herrliberg" forderte, setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit folgendem Auftrag ein:

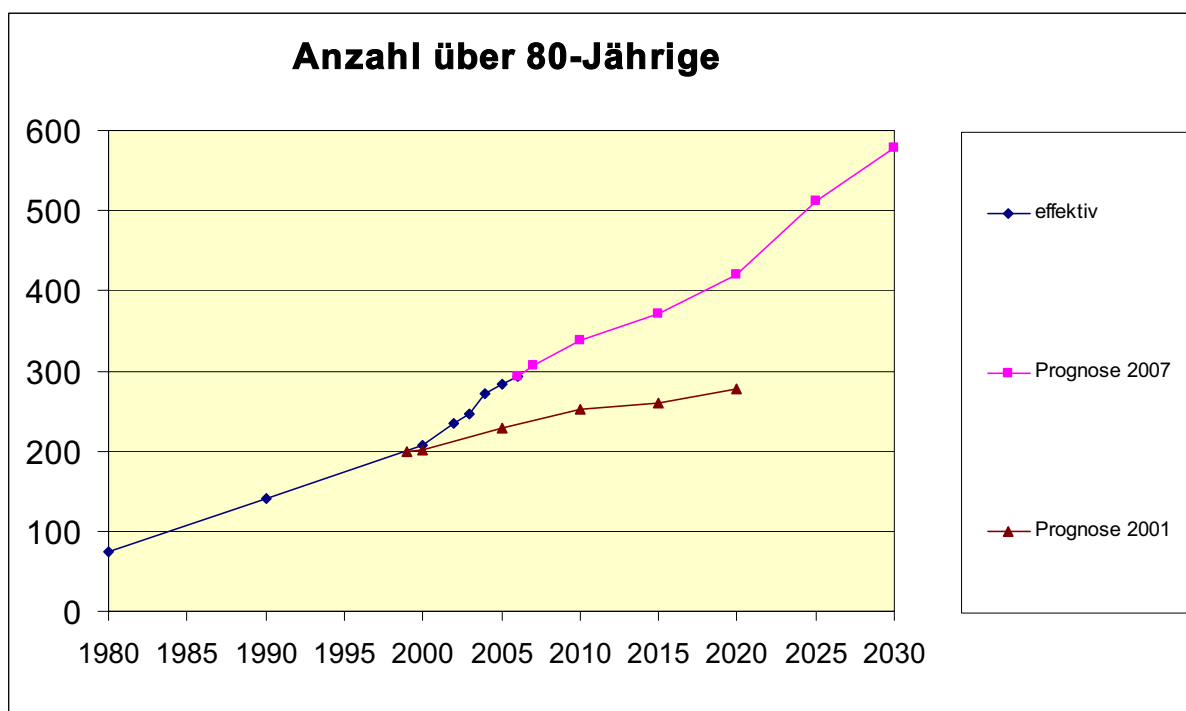
"Bis Ende Juni 2008 liegt dem Gemeinderat ein Grundlagenpapier über den Bedarf an zusätzlichen Alterswohnungen in der Gemeinde Herrliberg vor. Dieses enthält neben den Resultaten der Umfrage auch eine grobe, quantitative Einschätzung (Trendmeldung), sowie qualitative Anforderungen, welche zukünftig an Alterswohnungen in der Gemeinde Herrliberg gestellt werden, wie Grösse, Ausstattung mit Infrastruktur, Dienstleistungsangebot, kontaktfördernde Angebote, Kosten usw. Ergänzend dazu muss das Grundlagenpapier Aussagen über die notwendige qualitative Gestaltung von Dienstleistungen und Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit enthalten."

Diese Arbeitsgruppe führte, fachlich beraten von der Pro Senectute Kanton Zürich, im März 2008 bei den über 55-jährigen Herrlibergerinnen und Herrlibergern eine Umfrage durch und erarbeitete eine Bevölkerungsprognose. Diese Unterlagen sowie eigene Erkenntnisse bildeten die Basis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat.

2. Bevölkerungsprognose

Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Zürich vom 26. November 2007 wird die Zahl der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahren in Herrliberg kontinuierlich und stark zunehmen. Bei den 65–79-jährigen wird eine Zunahme von 752 Personen auf 1107 im Jahre 2030 (beinahe +50%) und bei den über 80-jährigen ein wesentlich stärkerer Anstieg von 293 auf 578 (beinahe +100%) prognostiziert. Der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung wächst im gleichen Zeitraum von 18,6% auf 25,8%, bei den über 80-jährigen von 5,2% auf 8,8 %. Diese Entwicklung deckt sich mit derjenigen im Bezirk (von 19,0% auf 24,8% bzw. von 5,3% auf 8,6%). Sie ist aber deutlich höher als diejenige im Kanton (von 15,9% auf 21,6% bzw. von 4,4% auf 7,1%).





Die aktuelle Prognose unterscheidet sich deutlich von derjenigen aus dem Jahr 2001. Damals wurde bei beiden Bevölkerungsgruppen eine wesentlich geringere Zunahme prognostiziert; bei den 65-79-Jährigen gar ein Rückgang ab dem Jahr 2015. Mögliche Erklärungen könnten die Zunahme der Lebenserwartung sowie die relativ hohe Zuzugs- und Wegzugsmobilität sein. Die effektiven Zahlen der Bevölkerungsentwicklung seit 2000 scheinen die Annahmen der neuen Prognose zu bestätigen.

3. Bevölkerungsumfrage

In Herrliberg gibt es kaum ein Angebot an hindernisfreien, grösseren und komfortablen Alterswohnungen. Bei einem Wohnungswechsel muss oft in eine Nachbargemeinde umgezogen werden. Mit den Wohnungen in der Alterssiedlung besteht ein Angebot an kleinen altersgerechten Wohnungen. Damit ist dieses Bedürfnis abgedeckt. Für das Anliegen, bei einem erforderlichen Umzug in eine "Altersresidenz für gehobene Ansprüche" umziehen zu können, bestehen nach Ansicht der Arbeitsgruppe in der näheren Umgebung genügend Angebote.

Der Fragebogen beinhaltete neben statistischen Angaben:

- Einschätzung, ob und wie sich die gegenwärtige Wohnsituation bei zunehmender Immobilität verändern müsste, und welche Wohnformen bei einem allfälligen Umzug bevorzugt würden
- allgemeine Qualitätskriterien zum Wohnen im Alter
- Bedarf an Dienstleistungen gegen Bezahlung sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung an einer privatrechtlichen Trägerschaft.

Der ausserordentlich hohe Rücklauf von 55,8% (1071 ausgewertete Fragebogen) weist auf ein grosses Interesse hin. Auffallend gegenüber der im Jahr 2001 durchgeführten Umfrage war, dass sich die Einstellung gegenüber der eigenen Wohnsituation verändert hat. Es besteht eine wesentlich höhere Einsicht, dass die eigene Wohnsituation nicht altersgerecht ist und sie sich bei zunehmender Immobilität verändern müsste.

4. Bedarf

Die Arbeitsgruppe erachtet den Bedarf an zusätzlichen, komfortablen, hindernisfreien Alterswohnungen als ausgewiesen. Falls ein Umzug erforderlich wäre, würden 56,3% der Antwortenden eine "komfortable, altersgerechte Wohnung" bevorzugen. Bei denjenigen, die angaben, dass ein Umzug nötig sei, waren es gar knapp 70%. Zunehmend kommt eine Generation ins Alter, die einen hohen Lebensstandard gewohnt ist und diesen auch im Alter beibehalten will. Das wird dazu führen, dass die Nachfrage nach komfortablem, hindernisfreiem Wohnraum und einem umfassenden und vielseitigen Angebot an Dienstleistungen, die das Wohnen im Alter erleichtern, zunehmen wird. Erfahrungen von vergleichbaren Gemeinden zeigen, dass nach komfortablen Alterswohnungen mit einem guten Dienstleistungsangebot eine Nachfrage besteht.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Bau von 20 bis 30 Alterswohnungen.

Um auf einen späteren Bedarf reagieren zu können, müssen Ausbauoptionen vorhanden sein.

5. Wohnungsgrösse

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, zur Hauptsache 3½-Zimmer-Wohnungen (ca. 60%) und je 20% 2½-Zimmer- und 4½-Zimmer-Wohnungen zu erstellen.

Die Grundrisse sollen so flexibel gestaltet werden, dass sowohl die Wohnungsgrösse verändert werden kann als auch eine andere Nutzung möglich ist.

Da bereits 1½-Zimmer-Wohnungen in der Alterssiedlung zur Verfügung stehen und komfortabler Wohnraum erwünscht ist, empfiehlt die Arbeitsgruppe, auf 1½-Zimmer-Wohnungen zu verzichten.

Zusätzlich zu den Wohnungen sollen auch multifunktionale Räume für Dienstleistungen und Aktivitäten sowie eine Garage zur Verfügung stehen.

6. Dienstleistungsangebot

Neben dem Wohnraum kommt dem „Wohnen mit Service“ eine wichtige Bedeutung zu. Es besteht eine grosse Bereitschaft, Serviceleistungen gegen Bezahlung in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, ein breites Dienstleistungsangebot zur Verfügung zu stellen.

- Die entsprechenden Angebote können sowohl durch Freiwillige (Angebote mit eher beziehungsorientiertem Charakter) als auch durch angestellte Mitarbeitende (Angebot mit eher dienstleistungsorientiertem Charakter) erbracht werden.
- Zusätzlich zu den üblichen Aufgaben eines Hauswartes stellt die Trägerschaft ein Grundangebot an Service-Dienstleistungen zur Verfügung (Anlaufstelle, Vermittlung von Dienstleistungen aller Art, kleinere handwerkliche Tätigkeiten in der eigenen Wohnung).
- Die nicht im Grundangebot enthaltenen Dienstleistungen (z.B. Wäsche, Reinigung, Einkauf, Mahlzeiten usw.) sollen soweit möglich vernetzt mit anderen Anbietern (Alters- und Pflegeheim, Spitex, Triangel usw.) angeboten werden. Es ist davon auszugehen, dass diese entsprechend ausgebaut werden müssen.
- Es muss geprüft werden, ob im Verbund mit andern Dienstleistern in der Gemeinde eine 24-Stunden-Erreichbarkeit angeboten werden soll.

7. Trägerschaft

In Herrliberg bieten verschiedene Träger, sowohl öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Organisationen, Dienstleistungen für ältere Menschen an. Im Abschnitt 6 wird darauf hingewiesen, dass primär die bestehenden Angebote genutzt werden sollen. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass diese gut vernetzt zusammenarbeiten und sich die (neue) Trägerschaft der Alterswohnungen in das vorhandene Netz einfügt. Aus der Umfrage geht hervor, dass eine grosse Bereitschaft besteht, sich in einer privatrechtlichen Trägerschaft finanziell zu engagieren.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, für den Bau und den Betrieb der Alterswohnungen eine lokal abgestützte privatrechtliche Trägerschaft zu gründen. Zur Sicherstellung der Interessen der Politischen Gemeinde soll mit der Trägerschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Federführend in diesem Prozess ist das Ressort Soziales.

8. Finanzierung

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass der Betrieb der Alterswohnungen selbsttragend sein muss. Dies schliesst aber nicht aus, dass die Gemeinde die Bemühungen zur Schaffung von altersgerechtem Wohnraum mit einem finanziellen Beitrag (z.B. Beteiligung am Kapital einer privatrechtlichen Trägerschaft oder Überlassen des Grundstückes im Baurecht zu einem reduzierten Zins) fördert.

9. Arbeitsgruppe

- Furrer Reto (Vorsitz), Gemeinderat, Ressort Soziales und Altersbetreuung
- Frehner Matthias, Gemeinderat, Ressort Liegenschaften (verstorben am 2. März 2008)
- Graf Ruedi, Hausarzt
- Hagmann Erika, Leiterin Triangel
- Hottinger Conrad, Mitinitiant FDP
- Muster Toni, Leiter APH im Rebberg
- Ulrich Rudolf, Präsident Spitex Herrliberg.

Fachberatung Pro Senectute Kanton Zürich: Gebhard Hans und Hauser Gee

Projektsekretariat: Lenzinger Sandra, Sozialsekretärin

10. Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat Herrliberg diskutierte das Arbeitspapier an seinen Sitzungen vom 1. Juli und 21. August 2008 intensiv und hielt die Schlussfolgerungen zusammenfassend wie folgt fest:

- a) Das grundsätzliche Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen im mittleren Preissegment wird erkannt.
- b) Die Erstellung muss selbsttragend sein. Die Unterstützung durch die Gemeinde kann je nach Modell geprüft werden.
- c) Eine neue Arbeitsgruppe, welche Reto Furrer zusammenstellt, wird beauftragt, 2009 konkrete Vorschläge für mögliche Modelle betreffend Alterswohnungen, Finanzierung, Örtlichkeit und Zeitplan vorzulegen. Es wird nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinderat über den Bau von altersgerechtem Wohnraum noch in dieser Amtsdauer einen Entscheid fällen, bzw. Antrag an die Gemeindeversammlung oder an eine Urnenabstimmung stellen könnte, obwohl diese Zielsetzung nicht in den Legislaturzielen enthalten war.

Reto Furrer
Vorsteher Ressort Soziales & Altersbetreuung

